

Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Planung und Realisierung des Zubringers Freienbach sowie die damit in Zusammenhang stehenden Strassenträgerschaftsänderungen

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 53 Abs. 2 der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Planung und Realisierung des Zubringers Freienbach eine Ausgabenbewilligung von 189 Mio. Franken eingeräumt.
2. Die Schindellegistrasse (heutige Hauptstrasse Nr. 8) zwischen dem neuen Kreisel des künftigen Autobahnanschlusses und der Löwenkreuzung (ca. km 31.9 – ca. km 33.2) wird nach Inbetriebnahme des Zubringers Freienbach in die Trägerschaft der Gemeinde Freienbach übertragen.
3. Die Wilen-/Wolleraustrasse zwischen dem neuen Kreisel des künftigen Autobahnzubringers und dem Kreisel Freienbach (Länge ca. 1150 m) wird mit Beginn der Ausbauarbeiten auf diesem Strassenabschnitt in die Trägerschaft des Kantons übertragen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 100.100.